

Beschlussvorlage

zu Punkt 9. für die öffentliche Sitzung des Bauausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Dienstag, 27. September 2016

Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 24 'Königsberger Straße Süd' - Empfehlung zum Satzungsbeschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit der Erstellung des Bebauungsplans Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ will die Gemeinde Schacht-Audorf die örtliche Wohnraumnachfrage abdecken.

Der ca. 4 ha große Plangeltungsbereich des B-Planes befindet sich südlich der Königsberger Straße, östlich der Dresdner Straße, westlich der Straße Fahrenluth und nördlich der freien Feldmark und sieht die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes für ca. 40 Einfamilien- und Doppelhäuser auf Grundstücksgrößen zwischen 600 m² und 1000 m² vor.

Nachdem sich in den Planungen neue Änderungen und Ergänzungen ergeben haben, wurde am 29.06.2016 durch die Gemeindevertretung der erneute Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Als eine elementare Ergänzung zeichnet sich das geplante Regenrückhaltebecken süd-westlich des Plangeltungsbereiches aus.

Der Öffentlichkeit, den Behörden und den sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde innerhalb eines Monats erneut die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Das Abwägungspapier mit Behandlung der Stellungnahmen aus der regulären Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a BauGB ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Im Bauausschuss erfolgte die Vorberatung und Empfehlung gem. § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht- Audorf. Den Satzungsbeschluss trifft die Gemeindevertretung gem. § 28 Nr. 4 Gemeindeordnung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für städtebauliche Planleistungen nebst Lärm- und Bodengutachten und Vermessungsleistungen betragen insgesamt ca. 46.000,00 EUR. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2016 im Produktsachkonto 08/51100.5431500 („Räumliche Planung und Entwicklung“, Sachverständigen,- Gericht- und ähnliche Kosten für Bauleitplanung“) zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

1.

- a. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ (**19.10.2015 - 20.11.2015**) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- i. berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
- entfällt -

- ii. teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
 1. Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel- Holtenau vom 19.11.2015
 2. Deutsche Telekom vom 27.10.2015
 3. Kreis Rendsburg- Eckernförde vom 19.11.2015
 4. Schleswig- Holstein Netz AG vom 21.10.2015 und 30.10.2015
 5. Archäologisches Landesamt SH vom 20.10.2015
- iii. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
 - entfällt -
- iv. zur Kenntnis genommen wurden Hinweise von:
 1. Staatskanzlei, Landesplanungsbehörde, vom 28.07.2015
 2. Landeskriminalamt (Kampfmittelräumdienst) vom 17.11.2015
 3. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), Untere Forstbehörde, vom 19.10.2015
 4. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), Technischer Umweltschutz, vom 22.10.2015
 5. Gebäudemanagement Schleswig- Holstein vom 29.10.2015
 6. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleitungen der Bundeswehr vom 20.10.2015
 7. Eisenbahn- Bundesamt vom 02.11.2015
 8. Handwerkskammer Flensburg vom 21.10.2015
 9. Industrie- und Handelskammer zu Kiel vom 22.10.2015
 10. Amt Hüttener Berge vom 22.10.2015
 11. Stadt Büdelsdorf vom 20.11.2015

- b. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ (**11.07.2016 - 12.08.2016**) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- i. berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
 - entfällt -
- ii. teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
 1. Kreis Rendsburg- Eckernförde vom 10.08.2016
 2. Schleswig- Holstein Netz AG vom 13.07.2016
 3. Archäologisches Landesamt SH vom 11.07.2016
- iii. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
 - entfällt -
- iv. zur Kenntnis genommen wurden Hinweise von:
 1. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), Untere Forstbehörde, vom 08.07.2016
 2. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleitungen der Bundeswehr vom 18.07.2016
 3. Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel- Holtenau vom 14.07.2016
 4. Handwerkskammer Flensburg vom 15.07.2016
 5. Industrie- und Handelskammer zu Kiel vom 12.07.2016
 6. Amt Hüttener Berge vom 14.07.2016
 7. Stadt Rendsburg vom 01.08.2016
 8. Stadt Büdelsdorf vom 08.08.2016

Das Planungsbüro AC- Planergruppe aus Itzehoe wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme angegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ für das Gebiet südlich der Königsberger Straße, östlich der Dresdner Straße, westlich der Straße Fahrenluth und nördlich der freien Feldmark, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Im Auftrage

gez.

Jödis Behnke

Anlagen (Stand September 2016):

- Planzeichnung (Teil A)
- Textlichen Festsetzungen (Teil B)
- Begründung inkl. Umweltbericht
- Zusammenfassung und Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

(Zeitraum 1. Formale Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB: 19.10.2015 – 20.11.2015, Zeitraum 2. (erneute) Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a BauGB: 11.07.2016 – 12.08.2016)